

SOLI-Fraktion im Kreistag

10.12.13

An Landrat J. Schulz

Anfrage für den Kreistag 17.12.13

Erfüllt der Katastrophenschutz für die Bereiche Atomare Anlagen in Gorleben und Atommülltransporte die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms?

Im gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm 2004 findet sich im Abschnitt 3.11.1 Katastrophenschutz, zivile Verteidigung folgende Vorgabe:

Regionale Ziele bzw. Grundsätze der Raumordnung zu 3.11.1

02 Wegen der atomaren Anlagen in Gorleben und dorthin stattfindender Atommülltransporte ist ein hierauf spezifisch abgestimmter öffentlich zugänglicher Katastrophenschutzplan aufzustellen.

Wir fragen deshalb:

- 1) Wie lautet der spezifisch auf die Gorlebener Anlagen und die Atommülltransporte abgestimmter Katastrophenschutzplan?
- 2) Wer hat ihn wann entwickelt?
- 3) Wo liegt er öffentlich zugänglich aus?
- 4) Was ist an dem Katastrophenschutzplan „spezifisch“?

Bei einem angenommen Unfallszenario kommt während eines Atommülltransportes von schwach- und mittlerradioaktivem Atommüll in Fassgebinden bei Pretzette (Griepel/Laase) der Transport-LKW von der Fahrbahn ab und kippt den Deich hinunter. Dabei werden Fässer zerstört und radioaktives Material aus den Fässern wird frei.

- 5) Welche Institutionen/Organisationen sind dann für das Folgegeschehen zuständig bzw. werden einbezogen?
- 6) Wer hat welche Aufgabe?
- 7) Welche Zeitabläufe sind vorgesehen?
- 8) Wie ist die Kommandostruktur geregelt?

Bei einem Terrorangriff auf die Atomanlagen in Gorleben werden Fässer im Abfallbehälterlager Gorleben defekt.

Auch für dieses Szenario bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 9) Welche Institutionen/Organisationen sind dann für das Folgegeschehen zuständig bzw. werden einbezogen?
- 10) Wer hat welche Aufgabe?
- 11) Welche Zeitabläufe sind vorgesehen?
- 12) Wie ist die Kommandostruktur geregelt?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion